Zweckverband

„NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“

Jahresabschluss 2025

Inhaltsverzeichnis

Einführung **2**
Vermögensrechnung zum 31.12.2025 (Euro) **3**
Ergebnisrechnung 2025 (Euro) **4**
Finanzrechnung 2025 (Euro) **5**
Teilfinanzrechnung (Euro) Produktbereich 09 ..... **6**
Anhang **7**
Allgemeine Angaben 7
Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 7
Erläuterungen zur Vermögensrechnung 8
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 10
Erläuterungen zur Finanzrechnung 11
Sonstige Angaben 12
Rechtliche Grundlagen 12
Anlagen zum Anhang 16
Rechenschaftsbericht 2025 18

Einführung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und 19 kreisangehörige Kommunen haben sich im Jahr 2013 im Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg zusammengeschlossen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die 19 Städte und Gemeinden sind der festen Überzeugung, dass der Zugang zu leistungsfähigen Datennetzen ein Grundbedürfnis von Unternehmen und Privatpersonen ist. Für die Zweckverbandsmitglieder gehört eine flächendeckende Breitbandversorgung zur Daseinsvorsorge.

Nach der europaweiten Ausschreibung des Breitbandausbaus im Haushaltsjahr 2013 konnte im Jahr 2014 nach doch recht langwierigen Verhandlungen, in deren Verlauf die ein oder andere Hürde zu überwinden war, der Vertrag mit der Deutschen Telekom Technik GmbH abgeschlossen werden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass nicht der Zweckverband sondern die Telekom das Netz baut und betreibt.

Auf dieser Grundlage ist in den Jahren 2014 bis 2017 eine Netzinfrastruktur entstanden, die Bandbreiten von bis zu 250 Mbit/s im Download ermöglicht.

Als nächste Ausbaustufe hat sich der Zweckverband bereits im Jahre 2018 das Ziel gesetzt, weiterhin unterversorgte Adresspunkte insbesondere im Ortsaußenbereich, Weiler, landwirtschaftlichen Betriebe, unterversorgte Adressen in Gewerbegebieten, Schulen und Kreiskliniken mit einer glasfaserbasierten Infrastruktur anzubinden.

Die im Jahr 2018/2019 erstellte Gigabitstudie war die Grundlage für das Einleiten der nächsten Schritte, die ab Ende des Jahres 2020 in eine Beauftragung zum weiteren Ausbau der unterversorgten Adresspunkte im NGA-Verbandsgebiet mündete.

Verbandsmitglieder

Der Zweckverband "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg" wird gebildet von folgenden 19 Mitgliedskommunen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg:

1. Stadt Babenhausen
2. Stadt Dieburg
3. Gemeinde Eppertshausen
4. Gemeinde Erzhausen
5. Gemeinde Fischbachtal
6. Stadt Griesheim
7. Stadt Groß-Bieberau
8. Stadt Groß-Umstadt
9. Gemeinde Groß-Zimmern
10. Gemeinde Messel
11. Gemeinde Modautal
12. Gemeinde Mühltal
13. Stadt Ober-Ramstadt
14. Gemeinde Otzberg
15. Stadt Pfungstadt
16. Stadt Reinheim
17. Gemeinde Roßdorf
18. Gemeinde Schaafheim
19. Stadt Weiterstadt
20. Landkreis Darmstadt-Dieburg



Vermögensrechnung zum 31.12.2025 (Euro)

Aktiva

Pos.	Bezeichnung		31.12.2025	31.12.2024
1	2	3	4	4
1	**Anlagevermögen**	∑	**24.794.731,64**	**25.456.095,52**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	∑	**24.794.731,64**	**25.456.095,52**
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen		24.794.731,64	25.456.095,52
2	**Umlaufvermögen**	∑	**5.711.033,22**	**255,47**
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	∑	5.711.033,22	255,47
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	∑	**0,00**	**0,00**
	Summe Aktiva	∑	**30.505.764,86**	**25.456.350,99**

Passiva

Pos.	Bezeichnung		31.12.2025	31.12.2024
1	2	3	4	4
1	**Eigenkapital**	∑	**152.507,84**	**39.549,05**
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	∑	**152.507,84**	**39.549,05**
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		152.507,84	39.549,05
2	**Sonderposten**	∑	**30.333.207,64**	**25.024.980,77**
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen**	∑	**30.333.207,64**	**25.024.980,77**
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		30.333.207,64	25.024.980,77
3	**Rückstellungen**	∑	**1.000,00**	**1.000,00**
3.5	Sonstige Rückstellungen		1.000,00	1.000,00
4	**Verbindlichkeiten**	∑	**19.049,38**	**390.821,17**
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten		0,00	344.041,97
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		19.049,38	46.779,20
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	∑	**0,00**	**0,00**
	Summe Passiva	∑	**30.505.764,86**	**25.456.350,99**

Ergebnisrechnung 2025 (Euro)

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-jahres 2024	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2025	Ergebnis des Haushalts-jahres 2025	Vergleich Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	6	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	185.700,00	198.00,00	198.00,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	80.608,75	29.097,37	29.097,37	0,00
8	546	Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.528.894,49	1.941.051,00	1.574.554,00	366.497,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	286,21	0,00	252,22	-252,22
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)**	**1.795.489,45**	**2.168.148,37**	**1.801.903,59**	**366.244,78**
11	62-64	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.158,27	115.630,37	63.305,86	52.324,51
14	66	Abschreibungen	1.528.894,49	1.941.051,00	1.574.554,00	366.497,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	40.416,37	35.000,00	40.845,55	-5.845,55
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	555,52	-555,52
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)**	**1.704.469,13**	**2.091.681,37**	**1.679.260,93**	**412.420,44**
20		**Verwaltungsergebnis (Pos. 10./. Pos. 19)**	**91.020,32**	**76.467**	**122.642,66**	**-46.175,66**
21	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	2.106,25	-2.106,25
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	57.130,41	90.000	11.790,12	78.209,88
23		**Finanzergebnis (Pos. 21./. Pos. 22)**	**-57.130,41**	**-90,000**	**-9.683,87**	**-80.316,13**
24		**Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)**	**33.889,91**	**-13.533,00**	**112.958,79**	**-126.491,79**
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		**Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25./. Pos. 26)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28		**Jahresergebnis (Pos. 24 und Pos. 27)**	**33.889,91**	**-13.533,00**	**112.958,79**	**-126.491,79**

Finanzrechnung 2025 (Euro)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2025	Ergebnis des Haushalts-jahres 2025	Vergleich Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Steuern und steuerähnliche Erträge / gesetzliche Umlagen	185.700,00	198.000,00	198.000,00	0,00
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	80.608,75	29.097,37	29.097,37	0,00
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	2.106,25	-2.106,25
8	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**266.308,75**	**227.097,37**	**229.203,62**	**-2.106,25**
10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	107.796,04	115.630,37	90.402,64	-25.227,73
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	28.821,30	35.000,00	41.226,37	-6.226,37
15	Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	57.130,41	90.000,00	11.790,12	78.209,88
17	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	555,52	-555,52
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**193.747,75**	**240.630,37**	**143.974,65**	**96.655,72**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./. Nr. 18)**	**72.561,00**	**-13.533,00**	**85.228,97**	**-98.761,97**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	2.090.623,16	12.000.000,00	6.882.780,87	5.117.219,13
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)**	**2.090.623,16**	**12.000.000,00**	**6.882.780,87**	**5.117.219,13**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	2.050.836,41	14.243.130,66	913.190,12	13.329.940,54
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)**	**2.050.836,41**	**14.243.130,66**	**913.190,12**	**13.329.940,54**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23./. Nr. 28)**	**39.786,75**	**-2.243.130,66**	**5.969.590,75**	**-3.726.460,09**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**112.347,75**	**-2.256.663,66**	**6.054.819,72**	**-3.798.156,06**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31./. Nr. 32)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)**	**112.347,75**	**-2.256.663,66**	**6.054.819,72**	**-3.798.156,06**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	61.000,00	0,00	4.542.900,00	-4.542.900,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	61.000,00	0,00	4.542.900,00	-4.542.900,00
37	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./. Nr. 36)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**-456.134,25**	**-456.134,00**	**-343.786,50**	**-112.347,50**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**112.347,75**	**-2.256.663,66**	**6.054.819,72**	**-3.798.156,06**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**	**-343.786,50**	**-2.712.797,66**	**5.711.033,22**	**-2.998.235,56**

Teilfinanzrechnung (Euro) Produktbereich 09

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2025	Ergebnis des Haushalts-jahres 2025	Vergleich fortgeschrie-bener Ansatz/ Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 3 ./. Sp. 4)
1	2	3	4	5
Investitionszuweisungen Bund	0,00	6.000.000,00	0,00	-6.000.000,00
Investitionszuweisungen Land / ELER	1.830.623,16	4.800.000,00	5.682.780,87	882.780,87
Investitionszuweisungen Gemeinden	260.000,00,00	1.200.000,00	1.200.000,00	0,00
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.090.623,16**	**12.000.000,00**	**6.882.780,87**	**-5.117.219,13**
Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen	**2.090.623,16**	**12.000.000,00**	**6.882.780,87**	**-5.117.219,13**
Geleistete Investitionszuschüsse („Lückenschluss“)	2.050.836,41	14.243.130,66	913.190,12	13.329.940,54
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.050.836,41**	**14.243.130,66**	**913.190,12**	**13.929.940,54**
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen	**2.050.836,41**	**14.243.130,66**	**913.190,12**	**13.929.940,54**
Saldo (Einzahlungen./. Auszahlungen)	**39.786,75**	**-2.243.130,66**	**5.969.590,75**	**3.726.460,09**

Anhang

Allgemeine Angaben

Gemäß § 17 der Verbandssatzung sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft (6. Teil der Hessischen Gemeindeordnung - HGO) nach Maßgabe des § 18 KGG sinngemäß anzuwenden.

Nach § 18 Abs. 1 KGG i.V.m. § 112 HGO hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands darzustellen.

Der Jahresabschluss 2025 ist in Euro aufgestellt und besteht aus:

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Im Anhang befinden sich zu diesen drei Bestandteilen Erläuterungen. Darüber hinaus enthält der Anhang Übersichten über das Anlagevermögen, über die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über die Rückstellungen.

Der Jahresabschluss ist zudem durch einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Alle Beträge werden einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen. Bei den Erläuterungen können durch Rundungen geringfügige Differenzen zu den in den Tabellen ausgewiesenen Werten entstehen.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden wurden die gesetzlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen zu Grunde gelegt.

Grundsätzlich gilt, soweit möglich, für Grundstücke, Gebäude, Straßen, sonstiges Infrastrukturvermögen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung, die nach dem 1. Januar 1993 angeschafft oder hergestellt worden sind, der Ansatz von Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Abschreibungen werden nach Maßgabe der Abschreibungstabellen für kommunale Gebietskörperschaften, die an die steuerlichen Richtlinien angelehnt sind, vorgenommen. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Gemäß § 112 HGO hat der Zweckverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Vermögensrechnung (Bilanz) aufzustellen, in der die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen sind. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Aktiva weisen die Mittelverwendung nach und die Passiva die Mittelherkunft.

Die Vermögensrechnung ist die erste Komponente der sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“, die auf Basis der doppelten kaufmännischen Buchführung die Ergebnis- und die Finanzrechnung als weitere Komponenten kennt.

Die drei Bestandteile der Drei-Komponenten-Rechnung sind gleichzeitig auch die Hauptkomponenten des doppischen Jahresabschlusses.

Zum 31.12.2025 weist die Vermögensrechnung ein Volumen von 30.505.764,86 Euro aus, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 5.049.413,87 Euro entspricht.

Aktiva

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Merkmale für die Dauerhaftigkeit sind, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dass er dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dient. Zum 31.12.2025 weist die Vermögensrechnung ein Anlagevermögen in Höhe von 24.794.731,64 Euro aus.

Bei diesem handelt es sich um die vertraglich vereinbarten Beistandsleistungen zu den Erdarbeiten zum Netzausbau bzw. zu dem jetzt in Umsetzung befindlichen Lückenschluss. Nach § 38 Abs. 4 GemHVO sind von der Gemeinde gewährte Investitionszuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Die gewährten Investitionszuweisungen werden über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren linear abgeschrieben.

Im Jahr 2025 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 913.190,12 Euro geleistet. Gleichzeitig reduziert sich der Anfangsbestand des Anlagevermögens um die planmäßigen Abschreibungen (siehe Ergebnisrechnung und Anlagenübersicht) und es ergibt sich:

Anlagevermögen 31.12.2024	25.456.095,52 €
+ Investitionstätigkeit 2025	913.190,12 €
- Abschreibungen 2025	1.574.554,00 €
Anlagevermögen 31.12.2025	24.794.731,64 €

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der Kommune zu dienen. Zum Umlaufvermögen gehören u. a. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Ein Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Leistungen und Waren wird zum 31.12.2025 nicht ausgewiesen, weil der Zweckverband keine derartigen Bestände führt.

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage beruhen und erlischt in der Regel durch Zahlung. Zum Abschlussstichtag gab es keine offenen Forderungen.

Bei flüssigen Mitteln handelt sich um Geldmittel, die dem Zweckverband zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Zum 31.12.2025 liegen flüssige Mittel in Höhe von 5.711.033,22 Euro vor. Der Bestand

an flüssigen Mitteln wird auf drei Girokonten bei den Sparkassen Darmstadt und Dieburg geführt. Gleichzeitig bestehen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 0,00 Euro.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Zum 31.12.2025 sind keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vorhanden.

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung. Zum 31.12.2025 beträgt das Eigenkapital 152.507,84 Euro. Es resultiert aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung der vergangenen Jahre, die nach § 25 Abs. 1 GemHVO bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zuzuführen waren.

Diese Rücklage entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Ergebnis	Bestand Rücklage
2013	0,00 €	0,00 €
2014	0,00 €	0,00 €
2015	49.767,14 €	49.767,14 €
2016	25.983,26 €	75.750,40 €
2017	-52.856,21 €	22.894,19 €
2018	-1.447,58 €	21.446,61 €
2019	-19.467,62 €	1.978,99 €
2020	-1.019,49 €	959,50 €
2021	-941,23 €	18,27 €
2022	12.791,78 €	12.810,05 €
2023	-7.150,91 €	5.659,14 €
2024	33.889,91 €	39.549,05 €
2025	112.958,79 €	152.507,84 €

Im Jahr 2025 entspricht das Ergebnis von 112.958,79 Euro dem ordentlichen Ergebnis.

Sonderposten

Vom Zweckverband empfangene Investitionszuweisungen sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis (analog der Abschreibungen des geförderten Anlagevermögens) zeitbezogen aufzulösen. Zum 31.12.2025 sind Sonderposten in Höhe von 30.333.207,64 Euro auszuweisen.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden von den Verbandsmitgliedern Investitionszuweisungen in Höhe von 1.200.000 Euro an den Zweckverband überwiesen. Aus der Bundes- und Landesförderung wurden Mittel in Höhe von 5.682.780,87 Euro abgerufen. Gleichzeitig erfolgte eine Auflösung des Sonderpostens in 2025 analog der Abschreibungen in Höhe von 1.574.554,00 Euro, so dass sich für 2025 ergibt:

Sonderposten 31.12.2024	25.024.980,77 €
+ erhaltene Investitionszuweisungen Bund	0,00 €
+ erhaltene Investitionszuweisungen Land	5.682.780,87 €
+ erhaltene Investitionszuweisungen Kommunen	1.200.000,00 €
- Auflösung 2025	1.574.554,00 €
Sonderposten 31.12.2025	30.333.207,64 €

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenüber sich selbst (Instandhaltungsrückstellungen) dar, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind.

Für die in § 39 Abs. 1 Satz 1 GemHVO genannten Verpflichtungen, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen gebildet werden. Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

Die im Jahr 2024 gebildete Rückstellung in Höhe von 1.000,00 Euro wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 in Höhe von 747,78 Euro in Anspruch genommen. Der verbliebene Rest von 252,22 Euro wurde ertragswirksam aufgelöst (siehe Pos. 9 der Ergebnisrechnung).

Neu gebildet wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.000,00 Euro für die Abschlussprüfung 2025 durch das Revisionsamt. Eine Rückstellungsübersicht ist in den Anlagen zu diesem Anhang enthalten.

Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der auf die Zahlung einer bestimmten Summe Geldes gerichtete Anspruch eines Dritten gegen den Zweckverband aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 19.049,38 Euro handelt es sich um nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen für Leistungen, die im Jahr 2025 erbracht wurden. Im Einzelnen waren dies die Erstattungen für Bekanntmachungen (1.534,95 Euro), für technische Begleitung durch TÜV Rheinland (1.525,58 Euro), Entschädigung Ehrenamt, Bewirtung und Haftpflichtversicherung Gremienmitglieder (2.143,30 Euro) sowie weitere Erstattungen für die Geschäftsbesorgung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg (13.845,55 Euro).

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten ist in den Anlagen zu diesem Anhang enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten. Es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr einen Ertrag darstellen. Zum 31.12.2025 sind keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vorhanden.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Neben der Vermögensrechnung (Bilanz) wird in der Ergebnisrechnung, als zweite Komponente der „Drei-Komponenten-Rechnung“, der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag des abgelaufenen Haushaltsjahres ermittelt. Ausgewiesen wird der wertmäßige Ressourcenverzehr als Aufwendung und der wertmäßige Ressourcenzufluss als Ertrag. Sie dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Die Ergebnisrechnung 2025 schließt im ordentlichen Ergebnis mit 112.958,79 Euro und im außerordentlichen Ergebnis mit 0,00 Euro ab.

Nachfolgende Erträge und Aufwendungen führten im Haushaltsjahr 2025 zu dem genannten Ergebnis:

Steuern und steuerähnliche Erträge, gesetzliche Umlagen (Pos. 5)

Dabei handelt es sich um die in der Haushaltssatzung festgesetzte und von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Verbandsumlage.

Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen (Pos. 8)

Siehe Erläuterungen zu den Sonderposten. Deren ertragswirksame Auflösung erfolgt Zug um Zug wie die Abschreibungen des bezuschussten Investitionsguts. Da die Investitionen zu 100 % durch die Zuweisungen von Bund, Land und den Verbandsmitgliedern gedeckt sind, entsprechen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten exakt den Abschreibungen, so dass das Ergebnis dadurch nicht beeinflusst wird.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)

Der aufgewendete Betrag von 63.305,86 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

Bankgebühren und -spesen	197,14 €
Externe fachliche und juristische Beratung	53.716,13 €
Beratung/Prüfung Revision intern	1.000,00 €
Ehrenamtsentschädigung, Sitzungsbewirtung	3.337,51 €
Bekanntmachung, Öffentlichkeitsarbeit	4.846,23 €
Versicherungskosten Gremienmitglieder	208,85 €

Abschreibungen (Pos. 14)

Von der Gemeinde gewährte Investitionszuschüsse sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO als immaterielle Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgte nach § 43 Abs. 2 Satz 1 GemHVO. Dabei wurde gem. NKRS-Abschreibungstabelle eine Nutzungsdauer von 20 Jahren zu Grunde gelegt. Die Abschreibungen sind vollständig durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt (siehe oben).

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 15)

Kostenerstattungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg für erbrachte Leistungen gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag (u. a. Geschäftsstellenführung, Finanz- und Rechnungswesen, Gremienbüro).

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Liquidität des Zweckverbands. Sie lässt sich z. T. mit der kaufmännischen Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) vergleichen. Die Finanzrechnung erfasst alle Zahlungsströme, also Ein- und Auszahlungen, innerhalb eines Haushaltsjahres. Dabei werden die zahlungswirksamen Vorgänge nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit strukturiert und auch die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Summe der Zahlungsströme muss die Differenz zwischen dem Zahlungsmittelbestand am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres abbilden. Zum 01.01.2025 betrugen die flüssigen Mittel des Zweckverbandes -343.786,50 Euro. Der Zahlungsmittelbestand am 31.12.2025 betrug 5.711.033,22 Euro. Die Veränderungen in Höhe von 6.054.819,72 Euro resultieren aus dem Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 85.228,97 Euro und dem Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit von 5.969.590,75 Euro.

Die Geldbewegungen lt. Finanzrechnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	229.203,62 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.882.780,87 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	4.542.900,00 €
Einzahlungen insgesamt	**11.654.884,49 €**
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	143.974,65 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	913.190,12 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	4.542.900,00 €
Auszahlungen insgesamt	**5.600.064,77 €**

Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bei den Einzahlungen handelt es sich um die von den Verbandsmitgliedern überwiesene Verbandsumlage (198.000 Euro) und um sonstige Finanzeinzahlungen (31.203,62 Euro). Dies sind Teilauszahlungen von Beratungsleistungen beim Gigabitausbau und Zinsen für Guthaben.

Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen folgen den Aufwendungen unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Zahlung und beinhalten neben den Auszahlungen auf Ansätze im laufenden Jahr (97.195,45 Euro) auch die Erfüllung bestehender Verbindlichkeiten aus Vorjahren (46.779,20 Euro).

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Hierbei handelt es sich um die vom Bund, vom Land und von den Verbandsmitgliedern gezahlten Investitionszuweisungen zum weiteren Netzausbau (Lückenschluss).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionszuweisungen an die PEB Breitband GmbH & Co KG zum weiteren Netzausbau (Lückenschluss).

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Hierbei handelt es sich um Umbuchungen innerhalb der Verbandskonten (Geldumschichtungen).

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2025 nicht angefallen.

Sonstige Angaben

Rechtliche Grundlagen

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich unter eigener Verantwortung seiner Organe. Nach § 9 KGG ist zur Bildung eines Zweckverbandes als Freiverband durch die Beteiligten die Verbandssatzung zu vereinbaren. Die Genehmigung der vereinbarten Verbandssatzung in der Fassung vom 30. Januar 2013 erfolgte durch die Aufsichtsbehörde am 27.05.2013.

Der Zweckverband hat nach der Verbandssatzung die Aufgabe, ein Breitbandnetz für das Gebiet seiner Verbandsmitglieder zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.11.2014 wurde der ursprüngliche Zweck wie folgt geändert: „Der Zweckverband schafft die Voraussetzungen zur Bereitstellung und langfristigen Versorgung des Verbandsgebietes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen (Next-Generation-Access und Folgetechnologien)."

Die Satzungsänderung wurde am 06.12.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Wirtschaftliche Grundlagen

Gemäß § 17 der Verbandssatzung sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft (6. Teil der Hessischen Gemeindeordnung - HGO) nach Maßgabe des § 18 KGG sinngemäß anzuwenden.

Organe

Die Organe des Verbandes sind der Verbandsvorstand und die Verbandsversammlung.

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand entscheidet über die laufenden Verwaltungsangelegenheiten des Verbandes, soweit sie nicht nach dem KGG oder der Verbandssatzung der Verbandsversammlung zugewiesen sind. Er bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und führt sie aus. Der Verbandsvorstand setzt sich zum 31.12.2025 wie folgt zusammen:

Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas (Vorsitzender)
Herr Bürgermeister Manuel Feick
Herr Bürgermeister Frank Haus
Herr Bürgermeister Thorsten Buhrmester
Herr Bürgermeister René Kirch
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger
Herr Bürgermeister Ralf Möller

Verbandversammlung

Die Verbandsversammlung entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes und die ihr durch das KGG und die Verbandssatzung zugewiesenen Aufgaben. Sie setzt sich zum 31.12.2025 wie folgt zusammen:

Annegret Weding	Vorsitzende, Stadt Ober-Ramstadt
Stefan Heymann	Stadt Babenhausen
Günther Eckert	Stadt Babenhausen
Stephan Weber	Stadt Dieburg
Susanne Albers	Stadt Dieburg
Andreas Karl	Gemeinde Eppertshausen
Michael Neubecker	Gemeinde Eppertshausen
Christian Spohn	Gemeinde Erzhausen
Maximilian Wolf	Gemeinde Erzhausen
Manuela Wilferth	Gemeinde Fischbachtal
Harald Feick	Gemeinde Fischbachtal
Gabriele Bauch	Stadt Griesheim
Dr. Angelika Nake	Stadt Griesheim
Matthias Bartels	Stadt Groß-Bieberau
Martin Engelhardt	Stadt Groß-Bieberau
Johannes Burghaus	Stadt Groß-Umstadt
Dennis Alfonso Muñoz	Stadt Groß-Umstadt
Christian Hader	Gemeinde Groß-Zimmern
Christopher Neuroth	Gemeinde Groß-Zimmern
Barbara Euler	Gemeinde Messel
Stephan Meise	Gemeinde Messel
Dr. Rolf Hartmann	Gemeinde Modautal
Magdalena Böttger	Gemeinde Mühltal
Thomas Hölscher	Gemeinde Mühltal
Wolfgang Rausch	Stadt Ober-Ramstadt
Alfred Brüstle	Gemeinde Otzberg
Reinhold Geier	Gemeinde Otzberg
Ralf Krier	Stadt Pfungstadt
Mathias Zeuner	Stadt Pfungstadt
Michael Kurz	Stadt Reinheim
Haras, Najib	Stadt Reinheim
Ulla Bernhard	Gemeinde Roßdorf
Andreas Katzuba	Gemeinde Roßdorf
Eckhard Bachmann	Gemeinde Schaafheim
Dieter Stier	Gemeinde Schaafheim
Bernd Brunner	Stadt Weiterstadt
Dorian Yusuf Zeyrek	Stadt Weiterstadt
Gerald Frank	Landkreis Darmstadt-Dieburg
Irene Eisele	Landkreis Darmstadt-Dieburg
Christoph Gaa	Landkreis Darmstadt-Dieburg
Joachim Knoke	Landkreis Darmstadt-Dieburg
Claudia Lange	Landkreis Darmstadt-Dieburg

Organisation der Verwaltung

Eine Organisation der Verwaltung besteht nicht. Sämtliche zu erbringenden Dienstleistungen sind im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg geregelt und werden von diesem erbracht.

Haftungsverhältnisse

Nicht in der Vermögensrechnung angegebene Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten und ähnlichen sind zum 31.12.2025 nicht vorhanden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Beteiligungen und Sondervermögen sind zum 31.12.2025 nicht vorhanden. Auch sonstige Sachverhalte, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht vorhanden bzw. bekannt.

Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können im Ergebnishaushalt Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

Aus dem Haushaltsplan 2024 wurden Aufwandsermächtigungen in Höhe von 13.533,00 Euro in das Haushaltsjahr 2025 übertragen:

Übertrag aus 2024	13.533,00 €
Haushaltsansatz 2025	73.000,00 €
zzgl. Deckung nach §19 GemHVO	29.097,37 €
Verfügbar 2025 insgesamt	115.630,37 €
Aufwendungen 2025	63.305,86 €
Rest 2025	52.324,51 €
abzgl. Deckung nach § 20 GemHVO	6.401,07 €
Möglicher Übertrag nach 2026	45.923,44 €
Übertrag nach 2026	0,00 €

Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Danach wurden aus dem Haushaltsjahr 2024 Ansätze in Höhe von 2.243.130,66 Euro in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich somit:

Übertrag aus 2024	2.243.130,66 €
Haushaltsansatz 2025	12.000.000,00 €
Verfügbar 2025 insgesamt	14.243.130,66 €
Auszahlungen für Investitionen 2025	913.190,12 €
Rest 2025	13.329.940,54 €

In das Jahr 2026 werden Ermächtigungen in Höhe von 13.329.940,54 € Euro übertragen und bleiben weiter verfügbar.

Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

In das Haushaltsjahr 2025 wurden keine Kreditermächtigungen aus Vorjahren übertragen. Für das Jahr 2025 sah die Haushaltssatzung keine Ermächtigung für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vor, so dass sich ein Vortrag von Kreditermächtigungen erübrigt.

Aufnahme von Liquiditätskrediten

Nach § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten und genehmigten Betrag aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Haushaltssatzung 2025 sah einen genehmigten Höchstbetrag für Liquiditätskredite von 12.000.000 Euro vor.

Die Aufnahme von Liquiditätskrediten war im Haushaltsjahr 2025 nicht zu vermeiden, weil es immer wieder zu Auszahlungsverzögerungen durch die Zuschussgeber Bund und Land kam. Der maximale Höchstbetrag betrug 1.140.648 Euro. Für die aufgenommenen Liquiditätskredite sind Zinsaufwendungen in Höhe von 11.790,12 Euro (siehe Ziffer 22 der Ergebnisrechnung) angefallen. Nach § 105 Abs.1 letzter Satz HGO sollen Liquiditätskredite spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden. Wie aus der Vermögensrechnung zu erkennen ist, weist diese zum 31.12.2025 keinen Bestand an Liquiditätskrediten mehr aus.

Anlagen zum Anhang

A. Anlagespiegel (in Tausend Euro)

Nr.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushalts-jahres	Zugänge im Haushalts jahr	Abgänge im Haushalts jahr	Umbuch-ungen im Haushalts jahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushalts jahres	Kumulierte Abschrei-bungen am Beginn des Haushalts jahres	Zuschrei bungen im Haushalts jahr	Abschrei bungen im Haushalts jahr	Umbuch-ungen im Haushalts - jahr	Kumulierte Abschrei bungen am Ende des Haushalts jahres	am 31.12. des Haushalts jahres	am 31.12. des Vorjahres
1	**Immaterielle Vermögens-gegenstände**	30.577,9	913,2	0,0	0,0	31.491,1	5.121,9	0,0	1.574,6	0,0	6.696,5	24.794,7	25.456,3
1.2	geleistete Investitions-zuweisungen	30.577,9	913,2	0,0	0,0	31.491,1	5.121,9	0,0	1.574,6	0,0	6.696,5	24.794,7	25.456,3
2	**Sachanlagevermögen**	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	**Finanzanlagevermögen**	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme (1 bis 3)	**30.577,9**	**913,2**	**0,0**	**0,0**	**31.491,1**	**5.121,9**	**0,0**	**1.574,6**	**0,0**	**6.696,5**	**24.794,7**	**25.456,3**

B. Übersicht über den Stand der Forderungen

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2025	Stand zum 31.12.2025	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
1	2	3	4	5	6
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Verbandsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen/Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Forderungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2025	Stand zum 31.12.2025	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
1	2	3	4	5	6
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	344.041,97	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.779,20	19.049,38	19.049,38	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	**390.821,17**	**19.049,38**	**19.049,38**	**0,00**	**0,00**

D. Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2025	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.2025
1	2	3	4	5	6
	EUR				EUR
Sonstige Rückstellungen	1.000,00	747,78	252,22	1.000,00	1.000,00
Summe Rückstellungen	**1.000,00**	**747,78**	**252,22**	**1.000,00**	**1.000,00**

Rechenschaftsbericht 2025

Der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg hat im Jahr 2025 in eigener Projektträgerschaft insgesamt zwei Glasfaserinfrastrukturausbauprojekte in der Projektfertigstellung und Projektumsetzung begleitet:

Glasfaserinfrastrukturprojekt „Hellgrauer-Flecken-Ausbau“:
Projektzeitraum: Herbst 2023 bis 31. März 2025

Bereits zum Beginn der seitherigen geförderten Glasfaserinfrastrukturausbauprojekte wurde gemeinsam mit dem Tiefbauunternehmen versucht, die Trassenführungen so optimiert zu planen und zu errichten, dass baubegleitend auch möglichst viele weitere Adressen entlang der Trasse (Vortriebsadressen) mit einer Glasfaserinfrastruktur mitversorgt werden können.

Bei allen Bemühungen einer Optimierung der Trassenverlegungen bleiben in den der Kommunen stets Adresspunkte übrig, die sowohl über das aktuelle „Weiße-Flecken-Ausbauprogramm“, als auch über den bereits erfolgten und abgeschlossenen eigenwirtschaftlichen Ausbau des Marktes, nicht versorgt sind.

Im Zuge des satzungsgemäßen Auftrags einer flächendeckenden Glasfaser-Infrastruktur im NGA-Verbandsgebiet, bestand im Frühjahr 2022 im NGA-Vorstand Konsens darüber, sich um entsprechende Fördermöglichkeiten zu bemühen, um den finalen Ausbaustep hin zu einer flächendeckenden 100%-Glasfaserversorgung zu erreichen.

Mit der im 2022 veränderten sogenannten Aufgreifschwelle wurde eine Fördermöglichkeit von unterversorgten Adresspunkten von seither 30 Mbit/s auf 100 Mbit/s angehoben. „Graue-Flecken“ umfassen damit Adresspunkte, mit einem Download von mehr als 30 Mbit/s.

Infolge eines Förderstopps von Bundesfördermitteln für den Breitbandausbau im Oktober 2022 konnten in enger Abstimmung mit dem Land Hessen alternative Fördermöglichkeiten aus dem ELER-Förderbereich sowie weitere Fördermittel des Landes Hessen akquiriert werden.

Mit dieser Option wurde im November 2022 eine Fördermittelbeantragung für einen „Grauen Flecken-Ausbau“ in den Kommunen des ländlichen Raums Eppertshausen, Fischbachtal, Groß-Bieberau, Modautal, Mühltal und Schaafheim eingeleitet.
Diese Kommunen liegen in der sog. ELER-Gebietskulisse und in diesen Kommunen ist ein eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau entweder schon abgeschlossen oder bereits im Bau.

Mit der Auswertung eines öffentlichen Markterkundungsverfahrens (MEV) konnten durch den TÜV Rheinland rund 150 Adressen identifiziert werden, die für einen Grauen-Flecken-Ausbau im Rahmen einer ELER-Förderung möglich sind.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zum „Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes im Wirtschaftlichkeitslückenmodell mit ELER- und Landes- Fördermitteln“ in einem Verhandlungsverfahren ohne vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb, ging als Bestbieter die PEB Breitband GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 100, 64293 Darmstadt hervor.

Der Start der Projektumsetzung erfolgte im Herbst 2023. Nach einer im Dezember 2024 erforderlichen Aufstockung hatte die finale Auftragshöhe bzw. Wirtschaftlichkeitslücke für dieses „Hellgraue-Flecken-Ausbauprojekt“ 4.255.586,94 € betragen.

Durch Erhalt von Förderbescheiden war für den Ausbau dieser rund 150 Adressen hellgrauen Flecken in den 6 Kommunen des ländlichen Raums eine ELER-Förderung in Höhe von 50% der Ausbaukosten und eine Zuwendung des Landes Hessen in Höhe von. 40% der Ausbaukosten als Fördermittel zugesichert.

Der verbleibende Eigenanteil des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg beträgt damit rund 425.000 €. Das sind 10% der Ausbaukosten.

Der Eigenanteil wurde durch die NGA-Verbandsmitglieder in den Jahren 2023 und 2024 als Investitionskostenzuweisung an den NGA-Zweckverband entrichtet.

Die Finanzierung des „Hell-Grauen-Flecken-Ausbaus“ wurde bereits in den NGA-Haushalten 2023 und 2024 abgebildet.

Die Projektumsetzung des Hellgrauen Fleckenausbau konnte mit der Erstellung des Verwendungsnachweises “ zum 31. März 2025 abgeschlossen werden.

Glasfaserinfrastrukturprojekt „Grauer-Flecken-Ausbau“:
Projektzeitraum: Sommer 2025 bis 31. Dezember 2027 (geplant)

Im Zuge des satzungsgemäßen Auftrags für das Erreichen des Ziels einer flächendeckenden Glasfaser-Infrastruktur-Versorgung besteht in den NGA-Gremien Konsens darüber, sich kontinuierlich um Fördermöglichkeiten zu bemühen.

Gemeinsam mit dem Digitalministerium, Breitbandbüro Hessen und mit einer vom Land initiierten Studie hat sich der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg im Jahr 2023 mit den verbleibenden förderbaren Adresspunkten in Hessen befasst.

Gemäß einer vorläufigen Prognose durch das Land Hessen -vom Frühjahr/Sommer 2023- wurde ein vorläufiges Projektvolumen von rund 18 Mio. € für den Ausbau der verbleibenden Adresspunkte im NGA-Verbandsgebiet Darmstadt-Dieburg angenommen.

Der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg hatte diese vorläufigen Prognosewerte aufgegriffen und im NGA-Finanzhaushalt 2024, als Plandaten für mögliche Ausbauten in den Jahre 2025, 2026 und 2027 aufgenommen.

Zur Vorbereitung einer Antragstellung und Bundes- und Landesförderung wurde im Sommer 2023 ein mehrwöchiges offizielles Markterkundungsverfahren gestartet, bei dem sich der Telekommunikationsmarkt zu den bereits erfolgten bzw. beabsichtigten eigenwirtschaftlichen Ausbauten erklären konnte.

Die Auswertung dieser Rückmeldungen war im Herbst 2023 abgeschlossen und mit den Ergebnissen wurde das erforderliche Projektvolumen für Grauen-Flecken-Ausbau konkretisiert. Nach einer Berechnung durch den TÜV Rheinland, der den Zweckverband bereits einige Jahre begleitet, wurde ein Projektvolumen von rund 46 Mio. € ermittelt.
Darin berücksichtigt ist der Ausbau aller förderbaren grauen Adresspunkte mit dem Ziel einer 100%-Glasfaserversorgung im NGA-Verbandsgebiet. Bei der Kalkulation wurde auch berücksichtigt, dass der Ausbau rund 3 Jahren andauern wird. Daher waren auch mögliche Kostenentwicklungen berücksichtigt.

Dieser Betrag des prognostizierten Projektvolumens mündete in eine Beantragung von Fördermittel beim Bund und dem Land Hessen.

Nach umfassender Prüfung des Förderantrags erreichte den Zweckverband Ende 2023 ein Zuwendungsbescheid des Bundes mit der Zusage, einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 23,0 Mio. €. Das entspricht einer Förderquote von 50%.

Weiterhin erhielt der NGA-Zweckverband Ende 2023 ein Zuwendungsbescheid des Landes Hessen für eine Projektförderung des Grauen Fleckenausbaus mit einer Förderquote von 40%

und den Betrag in Höhe 18,4 Mio. €. Der Bescheid wurde im Januar 2024 öffentlichkeitswirksam an den Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg überreicht.

Mit diesen Förderzusagen hat der NGA-Zweckverband bereits Anfang 2024 die Vorbereitungen einer Ausschreibung für den Ausbau der grauen Adresspunkte begonnen.

Als Finanzierungsnachweis gegenüber den Fördermittelgebern Bund und Land und auch als Legitimation nach dem Vergabeverfahren eine Auftragsvergabe zu vollziehen, war es erforderlich, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre anzupassen.

Daher wurde für die Maßnahmenplanung „Grauer-Flecken-Ausbau“ ein „NGA-Nachtragshaushaltsplan 2024“ erstellt, worin folgende Anpassungen für Verpflichtungsermächtigungen der Folgejahre eingestellt sind:

Auszahlungen	**2025**	**2026**	**2027**	**Gesamt**
Grauer Fleckenausbau	12.000.000 €	12.000.000	22.000.000 €	46.000.000 €

Einzahlungen	**2025**	**2026**	**2027**	**Gesamt**
Zuwendung Bund	6.000.000 €	6.000.000 €	11.000.000 €	23.000.000 €
Zuwendung Land Hessen	4.800.000 €	4.800.000 €	8.800.000 €	18.400.000 €
Zuweisung durch die NGA-Verbandsmitglieder	1.200.000 €	1.200.000 €	2.200.000 €	4.600.000 €

Der NGA-Nachtragshaushalt 2024 wurde in der NGA-Verbandsversammlung im Juni 2024 beschlossen.

Der Start des zweistufigen Vergabeverfahrens erfolgte im Sommer 2024. Wegen der einzuhaltenden Verfahrensschritte und Vergabefristen konnte im Laufe des Herbst 2024 / Winter 2025 das Vergabeverfahren Anfang Februar 2025 abgeschlossen werden.

Auf Basis eines Beschlusses des Verbandsvorstandes erfolgte die Vergabe die PEB Breitband GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 100, 64293 Darmstadt mit dem Auftragswert bzw. Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 29.369.163,67 EUR netto. Eine Wirtschaftlichkeitslückenförderung unterliegt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht der Umsatzsteuer.

Diese Beauftragung der PEB Breitband GmbH & Co KG basiert auf das Angebot vom 11. November 2024 und einen förderbaren Ausbau von 2.264 Adressen in den 19 verbands-angehörigen Kommunen.

Im Zuge des kontinuierlichen Adressabgleichs der seit Herbst 2024 erfolgten und beabsichtigten eigenwirtschaftlichen Ausbauten wurden bis Februar 2025 insgesamt 81 neue bzw. zusätzliche Adressen im NGA-Verbandsgebiet identifiziert, die lediglich mit Hilfe von Fördermitteln ausgebaut werden können.
Bei der Identifizierung waren die Kommunen und auch der TÜV Rheinland eingebunden. Der überwiegende Teil dieser zusätzlichen Adresspunkte liegt in den Ortsaußenbereichen. Dies sind u.a. Vereinsanlagen und auch kommunale Liegenschaften wie Hochbehälter, Brunnen und weitere Adresspunkte sog. kritischer Infrastruktur.

Mit Einvernehmen im NGA-Vorstand wurde die PEB Breitband GmbH & Co. KG gebeten, für den Ausbau der gesamten Adressen, also einschließlich dieser 81 zusätzlichen Adressen, eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitslücke zu kalkulieren und in einem Angebot vorzulegen.

Begleitend dazu wurde der Zugang der 81 Adresspunkte auch mit dem Bundesfördermittelgeber sowie dem Land Hessen besprochen. Von beiden Fördermittelgebern wurde ein Ausbau dieser Adressen unterstützt, und auch entsprechende Bundes- und Landesförderungen avisiert.

Anfang Mai 2025 informierte die PEB Breitband GmbH & Co. KG, dass sich bei einem Ausbau der 81 zusätzlichen Adresspunkte die seitherige Wirtschaftlichkeitslücke um 3.056.264,62 € erhöhen wird. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Bundesförderung (50%) und der Förderung des Landes Hessen (40%) würde der 10%-Anteil des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg an der Erhöhung 305.626.76 € betragen.

Da gemäß NGA-Verbandssatzung und dem Einvernehmen im NGA-Vorstand sowie auch den weiteren NGA-Verbandsgremien ein 100%-Ausbau aller Adressen im NGA-Verbandsgebiet das erklärte Ziel ist, wurde durch den Verbandsvorstand Ende Mai 2025 der Ausbau der 81 zusätzlich identifizierten Adresspunkte beschlossen und die PEB Breitband GmbH & Co. KG mit dem Ausbau beauftragt.

Die neue Wirtschaftlichkeitslücke für den Ausbau der 2.345 Adressen (incl. der 81 neu identifizierten zusätzlichen Adressen) beträgt 32.425.431,29 EUR (netto).

Der geplante Projektumsetzungszeitraum sieht eine Planungs- bzw. Bauzeit von Mitte 2025 bis Ende 2027 vor. Daher wird sich die Gesamtfinanzierung, insbesondere auch der Eigenanteil des Zweckverbandes NGA-Netz, auf drei Jahre verteilen.

Nach Beauftragung konnte im Sommer/Herbst 2025 mit den Trassendetailplanungen und auch dem Einholen der Genehmigungen für den Trassenbau begonnen werden. Der öffentlichkeitswirksame Spatenstich/Baustart des Projektes „Grauer-Flecken-Ausbau“ erfolgte am 28. November 2025 in Groß-Umstadt/Dorndiel. Die Bevölkerung war eingeladen.

Zur Sicherstellung des förderkonformen und rechtssicheren Projektablaufs waren auch im Jahr 2025 der TÜV Rheinland zur technischen Projektbegleitung und die Kanzlei Braun & Zwetkow als vergaberechtlicher Begleitung eingebunden. Der Ausbau erfolgt mit der Rahmenbedingung, dass eine „Graue-Flecken-Ausbauförderung“ nur für jene Adresspunkte möglich ist, die nicht eigenwirtschaftlich durch den Telekommunikationsmarkt ausgebaut werden.

In den NGA-Verbandsversammlungen am 21. Mai 2025 und am 19. November 2025 wurden die NGA-Verbandsmitglieder über den aktuellen Stand der Ausbauprojekte des Zweckverbandes informiert.

Zudem waren zahlreiche Abstimmungen mit den Kommunalverwaltungen der NGA-Verbandsmitglieder, den Bauämtern und weiteren Genehmigungsbehörden wie Naturschutz, Wasserrecht, Hessenforst und Denkmalschutz erforderlich. Die Koordination dieser Projektgespräche erfolgte durch die NGA-Verbandsgeschäftsstelle.

Darüber hinaus war das Jahr 2025 davon geprägt, den weiterhin hohen Informations- und Aufklärungsbedarf der Bevölkerung und von Unternehmen aus den verbandsangehörigen Kommunen fachkundig zu bearbeiten und auch den eigenwirtschaftlichen Ausbau in den Kommunen zu flankieren.